

1. Vorwort

Vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für dieses Schutz- und Hygienekonzept die männliche Schreibweise gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sämtliche Formulierungen und Angaben auf Angehörige aller Geschlechter beziehen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept, zur Ermöglichung von Trainings- und Spielbetrieb für die Mitglieder des SV Schozach e. V., wurde nach Vorgaben der aktuellen Gesetzeslage und den Handlungsempfehlungen der jeweiligen Sportverbände erstellt.

Grundsätzlich sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen vom Bund, des Landes und der Kommune strikt einzuhalten. Hierzu zählen aktuell die Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung, sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der ab 22. August 2021 gültigen Fassung.

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde der Gemeinde Ilsfeld vorgelegt.

Grundsätzlich gilt: jeder Teilnehmer, egal ob Sportler, Trainer oder Betreuer, muss sich über die Gefahr einer Ansteckung bewusst sein.

Der SV Schozach versucht mit diesem Konzept nach bestem Wissen und Gewissen eine Ansteckung im Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Alle Sportler, Trainer und Betreuer sind jedoch selbst verantwortlich, die Vorgaben konsequent einzuhalten. Die letztendliche Verantwortung und Entscheidung über eine Teilnahme am Trainings- und/oder Sportbetrieb liegt bei jedem Einzelnen. In diesem Zusammenhang wird auch dringend empfohlen, und an die Vernunft jedes Einzelnen appelliert, einzeln zum Trainings- und Spielbetrieb anzureisen.

Weder der SV Schozach noch einzelne Personen können im Ansteckungsfall haftbar gemacht werden.

Unser Ziel ist und bleibt, auch in Zeiten steigender Infektionszahlen und unklarer Perspektiven, wie lange die globale Bedrohung durch den Covid-19-Virus noch andauert, den Trainings- und Spielbetrieb weiterhin unter sicheren Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Rüdiger Schmid
SV Schozach e. V. - 1. Vorstand / Hygienebeauftragter

2. Allgemeines

- a) Hygienebeauftragter des SV Schozach e. V. ist:

Rüdiger Schmid
Mühläckerring 3
74388 Talheim
Telefon: 07133-900168
Handy: 0176-43504044
E-Mail: ruediger.schmid@web.de

Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird dies bei der Gemeinde umgehend angezeigt.

- b) Allen Abteilungen und Trainingsgruppen wird dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und steht außerdem, neben dem „Dokumentationsnachweis Corona“ zur Dokumentation der Trainingsbeteiligung, zur Einsicht auf der Vereinshomepage zur Verfügung.
- c) Die Abteilungsleiter erhalten unverzüglich alle bei der Vorstandschaft eingegangenen Verordnungen von Bund, Land und Kommune, sowie alle Verbandsinformationen – und -richtlinien, FAQ 's, etc. zugestellt bzw. ausgehändigt.
- d) Dokumentationsnachweise sind grundsätzlich binnen 24 Stunden nach Beendigung der Trainingseinheit bzw. des Spielbetriebes beim Hygienebeauftragten vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann der Gruppe der weitere Trainings- und Spielbetrieb seitens der Vorstandschaft bis auf weiteres untersagt werden. Die Wiederaufnahme des Training- und Spielbetrieb kann erst nach vollständiger, lückenloser Vorlage aller Dokumentationen und nach offizieller Freigabe durch die Vorstandschaft wieder aufgenommen werden. Der Verein behält sich vor, den Training- und Sportbetrieb auch nach vollständiger Vorlage der Dokumentation bis auf weiteres zu untersagen.
- e) Alle Dokumentationen werden zentral beim Hygienebeauftragten vorgehalten. Diese Daten werden binnen vier Wochen nach Erhebung unwiderruflich gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt und unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.
- f) Die Dokumentation wird im Bedarfsfall dem Einblick durch das Ordnungs- und/oder Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- g) Alle Abteilungen, Gruppen und Beteiligten haben sich uneingeschränkt an alle Gesetzesvorgaben, Verordnungen sowie an alle Rundschreiben und Vorgaben der jeweiligen Verbände sowie der Vorstandschaft zu halten.
- h) Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- i) Wir weisen alle Beteiligten darauf hin, dass Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten weiterhin auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Ansammlungen in den Eingangsbereichen sind untersagt. Die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten.

- j) Im Allgemeinen gilt: Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung 4 Wochen. Fühlen sich Trainer, Übungsleiter oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung, sollten diese ebenfalls auf eine Teilnahme und/oder eine Durchführung verzichten. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- k) Der SV Schozach behält sich vor, den Trainingsbetrieb einzelner Gruppen oder im Gesamten – auch ohne Angabe von Gründen (z. B. aus Datenschutzgründen) – zum Schutze der Sportler, Verantwortlichen und Mitbürger bis auf weiteres einzustellen.

3. Test-, Impf- oder Genesenennachweise

Mit der neuen Gesetzeslage erhält die 3G-Regelung Einzug und besondere Beachtung, welche zwingend von allen Beteiligten einzuhalten ist. 3G bedeutet konkret: Geimpft, genesen, getestet.

- Für den Trainingsbetrieb gilt:
 - Immunisierte Personen, durch Impfung oder nachgewiesener Genesung, ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.
 - Nicht-immunisierten Personen, einschließlich der Trainer und Übungsleiterinnen Übungsleiter, ist der Trainingsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätten und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainingsbetrieb ist nur nach Vorlage eines Testnachweises erlaubt. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- Für den Spielbetrieb gilt:
 - Der Spielbetrieb, Wettkampfveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen sind zulässig.
 - Immunisierten Personen ist der Zutritt stets gestattet.
 - Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zum Spielbetrieb in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Dies gilt auch, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
 - Die Höchstzahl der Besucherinnen und Besucher richtet sich nach § 10 CoronaVO.
 - Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
 - Beim Spielbetrieb sind dem Spieltags- / Spielbetriebsverantwortlichen des SV Schozach zur Überprüfung Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtend vorzulegen.

Werden Auflagen, Verordnungen, Regelungen, Empfehlungen, etc. durch die jeweiligen Sportverbände der einzelnen Sportarten bekannt gegeben, sind diese zu beachten, mit diesem Schutz- und Hygienekonzept abzugleichen und bei Unklarheiten und/oder Abweichungen dem Hygienebeauftragten umgehend zur Prüfung zu melden.

4. Zusätzliche Anweisungen und Maßnahmen durch den Verein

Folgende, seitens des Vereins vorgegebenen Maßnahmen sind von allen Beteiligten zur Einhaltung der aktuellen Gesetzeslage vor, während und nach dem Trainings- und Sportbetrieb zwingend einzuhalten:

- Die Kontakterfassung aller Anwesenden muss zuverlässig und wahrheitsgemäß durch Verwendung einer dafür vorgesehen, und vom SV Schozach freigegeben App, oder manuell über die zur Verfügung gestellten Dokumentenvorlage durchgeführt werden.
- Umkleidekabinen und Duschen werden unter folgenden Auflagen geöffnet:
 - Für die Indoor-Sportarten in den Sportstätten der Gemeinde Ilsfeld gelten, neben den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sämtliche Sicherheits- und Hygiene-Konzepte des SV Schozach, sowie die von der Gemeinde vorgegebenen Hallenordnung, Hygiene- und Abstandsregelungen und sind einzuhalten.
 - Für die Outdoor-Sportarten in den Räumlichkeiten des SV Schozach (Vereinsheim) gelten folgende Regelungen:
 - Grundsätzlich sind beide Umkleidekabinen (Heimkabine und Gastkabine), auch beim Trainingsbetrieb, zu verwenden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Grundsätzlich ist in den Umkleidekabinen und Duschen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
 - In der Heimkabine dürfen sich insgesamt maximal 7 Personen, in der Gästekabine insgesamt maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Umkleide- bzw. Sitzplätze sind mit einem silberfarbenen Klebeband markiert. Auf ein Hin- und Herlaufen ist zu verzichten.
 - Pro Kabine dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen.
 - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich die beiden äußeren und die jeweils mittige Dusche wegen des Mindestabstandes von 1,50 Meter genutzt werden dürfen.
 - Die zeitliche Nutzung der Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und sind anschließend umgehend zu verlassen.
 - Halten sich in den jeweiligen Kabinen mehr Personen zeitgleich auf (Heimkabine > 7 Personen, Gäste > 5 Personen), so ist von ALLEN eine Medizinische Maske zu tragen.
 - Grundsätzlich gilt für Alle:
 - Toiletten sind, wenn möglich, allein aufzusuchen.
 - Sämtliche Trainingsgeräte sind personenbezogen einzusetzen und nach Beendigung des Trainings zu reinigen.
 - Bei Indoor-Sportarten ist regelmäßig zu lüften. Dies gilt auch für sämtlich genutzte Umkleideräume und Duschen.
 - Nach Beendigung des Training- und Spielbetrieb sind die Sportstätten und das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
 - Ansammlungen, vor und nach dem Trainings- und Sportbetrieb, sind in geschlossenen Räumen nicht gestattet, im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelung bis auf Weiteres geduldet.

5. Sportstätten

Allgemein

- Alle Indoor-Sportarten werden in der Sturmfederhalle in Schozach und im Vereinsheim des SV Schozach betrieben. Es sind aktuell und bis auf weiteres für Indoor-Sportarten keine anderen geschlossenen Räume / Sportstätten vorgesehen. Einzige Ausnahme bilden die Sporthallen umliegender Gemeinden, die im Zuge der SG Schozach-Bottwartal (Handball) genutzt werden. Die SG Schozach-Bottwartal hält hierzu ein eigenes Hygienekonzept vor.
- Alle Outdoor-Sportarten werden auf dem Vereinsgelände des SV Schozach betrieben. Es sind aktuell und bis auf weiteres keine weiteren Sportstätten vorgesehen.

Für Indoor-Sportarten gilt:

- a) Die Gemeinde Ilsfeld wird in den Sporthallen Reinigungsmittel sowie Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sportgeräte und Oberflächen zur Verfügung stellen. **Diese Materialien dürfen nicht mitgenommen werden** - sie müssen vor Ort bleiben und werden täglich aufgefüllt. Trotz dieses Service der Gemeindeverwaltung besteht kein Anspruch seitens des Vereins und/oder der Sportler auf eine lückenlose Vorhaltung der Reinigungsmittel.
- b) Es werden separate Wege für den Ein- und Ausgang gekennzeichnet - diese Wege sind einzuhalten. Die Toiletten in den Foyers werden geöffnet.
- c) Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Umkleidebereichen bleiben obliegt der Gemeinde Ilsfeld. Diese Regelungen sind von den Beteiligten strikt einhalten.
- d) Sämtliche Sport- und Trainingsgeräte müssen zwingend nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- e) Es ist vor, während und nach dem Sport immer ausreichend zu lüften. Dies gilt auch für Umkleideräume und Duschen.

Für Outdoor-Sportarten gilt:

- a) Die Toiletten im Bereich des Vereinsheimhaupteingang werden ausschließlich zum Spielbetrieb durch den Trainer, Übungsleiter bzw. Gruppenverantwortlichen geöffnet. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Während des Trainingsbetriebes sind ausschließlich die Toiletten in den Umkleidekabinen zu nutzen. Auch diese sind nur einzeln zu betreten.
- b) Der SV Schozach stellt Handdesinfektionsmittel und Einweghandtücher im Bereich der Toiletten, sowie Reinigungsmittel und Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sport- / Trainingsgeräte und Oberflächen im Sportlerbereich (Ballraum/Garage) und im Eingangsbereich des Vereinsheims zur Verfügung. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aufgefüllt. Sollten diese unerwartet ausgehen bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist dies umgehend an den Hygienebeauftragten zu melden.
- c) Auch für die Outdoor-Sportarten gilt: Alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte sind nach jeder Trainingseinheit und nach jedem Spielbetrieb sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.